

Name	
Anschrift	Telefon

Samtgemeinde Dahlenburg  
 Haushalt & Finanzen  
 - *Steuerverwaltung und Veranlagung*-  
 Am Markt 17  
 21368 Dahlenburg

Bei Rückfragen  
 ☎ Zentrale: 05851/86-0  
 Steuerverwaltung: 05851/86-35  
 Telefax: 05851/86-40

## Vergnügungssteuererklärung

Kassenzeichen:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

für den **Monat** \_\_\_\_\_ **20** \_\_\_\_\_  
 über die im Gemeindegebiet im Vormonat aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Musikapparate, Personalcomputer und Gewaltspiele/Geräte (Vergnügungssteuersatzung des Flecken Dahlenburg)

Die Vergnügungssteuerselbsterklärung ist bis zum 7. Kalendertag eines Monats bei der Samtgemeindeverwaltung Dahlenburg, im Produktbereich Haushalt & Finanzen –*Steuerverwaltung und Veranlagung*– über die im Vormonat im Gemeindegebiet gehaltenen Apparate einzureichen. Bestandteil dieser Erklärung sind auch die Anlagen „Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen“ bzw. „Apparate in Gaststätten und an sonstigen Orten“. Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit errechnet sich an Hand der elektronischen Kasse des einzelnen Apparates. Von der elektronisch gezahlten Kasse sind die Röhrennachfüllungen abzuziehen (Saldo 2). Diesem Betrag ist der Fehlbetrag (z.B. Röhren-, Geldschein-, Dispenserentnahmen) hinzuzurechnen. Bei einem negativen Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat wird die Mindeststeuer nach § 9 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung erhoben. Die Steuer für sonstige Apparate errechnet sich an Hand der Anzahl der aufgestellten Geräte.

Zusammenfassung der Anlagen Apparateart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Saldo 2 zzgl. Fehlbetrag
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen o. ä. U. (6 v.H., mindestens 50 € je Apparat)		
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten u. s. O. (4 v.H., mindestens 30 € je Apparat)		
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (je 15,00 €)		
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten (je 15,00 €)		
Personalcomputer ohne Multimediaausstattung (10,00 € je PC)		
Personalcomputer mit Multimediaausstattung (15,00 € je PC)		
Gewaltspiele/Gewaltspielgeräte (12 v.H. des Einspielergebnisses je Apparat, mindestens 150 €)		
Warenspielgerät (je 20,00 €)		

Die Samtgemeindeverwaltung Dahlenburg setzt die Vergnügungssteuer mit einem Vergnügungssteuerbescheid für die Gliedgemeinden fest.

Ich (Wir) versicher(e)n, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

(Name; Anschrift, Tel.-Nr.) Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift